

12 EB
Dr. Burgdorf

05. Maerz 1990

Betr.: Operation "Schneewittchen"

Vermerk

1. Ehepaar "Schneewittchen" bestaetigte anlaeszlich der Befragung am 23.02.1990, dasz sie sich von den "Bewachungsdiensten" des Herrn Philipp trennen wollten. Als Gruende dafuer gaben sie an:
 - Mangelndes Vertrauen und verwunderliches Verhalten von Philipp gegenueber Ehepaar "S".
Insbesondere aber gegenueber Schwaegerin, welche zu Besuch bei "S" weilte.
 - Finanzielle Gruende, weil Ehepaar "S" die Kosten fuer Philipp selbst tragen musz.

2. In einem Gespraech am 23.02.1990, an welchem Herr Praesident, AL 1/Herr Foertsch, Herr Gilm/90A sowie Dr. Burgdorf teilgenommen haben, wurde von AL 1 darauf hingewiesen, dasz der BND unter diesen veraenderten Bedingungen nicht mehr umhin komme, sich um die Sicherheit des Ehepaares "S" zu kuemmern. Selbst die Beibehaltung von Philipp entbinde den BND nicht von dieser Verpflichtung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dasz Ehepaar "S" durch Indiskretion von Philipp bekannt wurde, dasz Philipp vom BND dem Rechtsanwalt vorgeschlagen wurde und Philipp pensionierter MA des BND im Range eines Obristen ist.
Herr Praesident lehnte den Vorschlag von AL 1 kategorisch ab und verwies auf die Moeglichkeit, die Polizei am Wohnort von "S" zu unterrichten.

3. Ruecksprache mit L AC 60 und AL 1 ergab, dasz L AC 60 von diesem Vorgehen abraet, weil nicht sichergestellt werden koenne, dasz der oertlich zustaendige Polizeibeame dies nicht nach oben melde, und somit keine Gewaehr fuer die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes von "S" gegeben sei. Eine eventuelle Moeglichkeit sieht L AC 60 darin, die Anweisung von oben ueber das bayerische Innenministerium an die oertliche Polizeistelle zu geben. Er schaezt aber auch bei diesem Vorgehen die Gefahr des Durchschlagens an die Presse als relativ hoch ein.

Dr. Burgdorf

Verteiler:

Herrn Präsident
AL 1 a.d.D.
12 E